Schriftliche Anfrage betreffend Dienstleistern in der Spitex

19.5487.01

Spitalexterne Dienstleistungen sind ein unverzichtbares Angebot in der häuslichen und medizinischen Unterstützung von betagten und behinderten Menschen, die selbständig wohnen und auf ambulante Angebote angewiesen sind. In der vergangenen Zeit waren Spitex-Dienstleister mit teilweise unseriösen oder unerwünschten Geschäftspraktiken in den Medien. Inhaltlich waren die Anstellungsverhältnisse und die tatsächlichen Leistungen in der Kritik.

Abgesehen von der Spitex Basel, die mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung hat, die den allgemeinen Grundbedarf (alle Leistungen/"rund um die Uhr") insb. auch für IV-Rentner sicher stellt, müssen Spitex-Dienstleister KundInnen/KlientInnen nicht annehmen. Darüber hinaus können diese nicht bezüglich der Leistungsart (Grundpflege/Behandlungspflege) verpflichtet werden.

Weiter sind Rahmenbedingungen der Spitex-Leistungen unklar. Spitex-Dienstleister bestimmen gegenüber den KundInnen/KlientInnen Minimaleinsatzzeiten und bündeln den täglichen Aufwand nach der betrieblich optimalen Disposition. Die Tagesgestaltung und die Selbstbestimmung der KundInnen/KlientInnen bleiben dabei auf der Strecke. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist damit nicht gewährleistet.

Darüber hinaus ist fraglich, ob die Tarifanreize zwischen Grundpflege und Behandlungspflege richtig gesetzt sind oder ob die qualifizierte Behandlungspflege nicht zu wenig abgegolten wird, da sich verschiedene Spitex-Dienstleister offenbar auf die Grundpflege beschränken und kein oder wenig qualifiziertes Personal einstellen. Offen ist zudem, mit welchen Kriterien Spitex-Dienstleister Ausbildungsbetrieb sein können oder dürfen. Ebenso ist die Verrechnungspraxis von durch die Krankenkassen finanzierte Hilfsmittel und Pflegematerial unklar

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der Schweiz für das pflegende Personal inkl. der fachlichen Qualifikation einhalten?
- 2. Wie stellt der Kanton sicher, dass alle Spitex-Dienstleister qualitativ und quantitativ sowie bezüglich der Tageszeiten bedarfsgerechte Leistungen erbringen bezüglich Leistungen (Grundbedarf/Pflegebedarf) sowie Minimaleinsatzzeiten und Aufwandbündelungen? Wenn nicht, wieso gibt es diese unterschiedliche Handhabung?
- 3. Stimmt das Verhältnis der tariflichen Abgeltung zwischen Grundpflege und Behandlungspflege oder sind die tariflichen Anreize zu Ungunsten der Behandlungspflege falsch gesetzt?
- 4. Sind aus Sicht des Kantons alle Spitex-Dienstleister als Ausbildungsort (für pflegendes Fachpersonal) geeignet resp. erwünscht?
- 5. Wie stellt der Kanton sicher, dass Spitex-Dienstleister krankenkassenfinanziertes Hilfsmittel und Pflegematerial nicht doppelt verrechnen?

Georg Mattmüller